

Liste von Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen

nach § 13 Abs. 5 SchKG



FAMILIENPLANUNG.DE > SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKT > SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH > PRAXEN, KLINIKEN UND EINRICHTUNGEN

Adressen in Wohnortnähe

PLZ 00000-099999 PLZ 10000-199999 PLZ 20000-299999 PLZ 30000-399999 PLZ 40000-499999

PLZ 50000-599999 PLZ 60000-699999 PLZ 70000-799999 PLZ 80000-899999 PLZ 90000-999999

Zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch führt die Bundesärztekammer gemäß § 13 Absatz 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) eine Liste von Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Im Gesetz heißt es konkret:

„(5) Die Bundesärztekammer führt eine Liste der Ärztinnen und Ärzte sowie der Krankenhäuser und Einrichtungen, die ihr mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 des Strafgesetzbuches durchführen, und darf die zu diesem Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten. Die Liste enthält auch Angaben über die jeweils angewendeten Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, soweit diese mitgeteilt werden. Die Bundesärztekammer aktualisiert die Liste monatlich auf der Grundlage der ihr mitgeteilten Informationen, veröffentlicht sie im Internet und stellt sie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (*), dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben und den Ländern zur Verfügung.“

*) Seit dem 13. Februar 2025 hat die bisherige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einen neuen Namen:

Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BlÖG).

Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen, die der Bundesärztekammer bislang mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 des Strafgesetzbuches durchführen, können Sie in der unten stehenden Liste einsehen. Auch ist eine Suche nach Postleitzahlen möglich.

Ein mehrstufiger Registrierungs- und Verifizierungsprozess gewährleistet die Sicherheit und Korrektheit der Angaben. Nutzer des elektronischen Arztausweises haben die Möglichkeit, sich mit seiner Hilfe nach der online-Registrierung elektronisch anzumelden. Alle anderen Ärztinnen und Ärzte erhalten die Anmeldeunterlagen nach der online-Registrierung auf dem